

SKB Metz verwies auf die Verwaltungsvorlage zu Tagesordnungspunkt 7.2 „Rad Region Rheinland“. Hierin sei dargestellt worden, dass die Erstellung eines Radwegenetzes inklusive der touristischen Sehenswürdigkeiten bereits vor dem Abschluss stehe. Er wollte wissen, ob dies auch in der Neuauflage der Radwanderkarte berücksichtigt werde.

Ltd. KVD Karcher erläuterte, dass es sich bei der Radwanderkarte um die sog. „Blaue Reihe“ des Landesvermessungsamtes handle. Das Landesvermessungsamt schreibe diese Karte zu bestimmten Fristen jeweils fort. Er gehe allerdings davon aus, dass diese Art der Darstellung künftig durch neue Medien u. ä. abgelöst werde.